

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 18. Juni 2015

Gesch. Nr. 040/15

16.04.233 Gemeindeorganisation; Interpellationen

Interpellation Herbert Kempf, SVP, und Mitunterzeichnende betreffend Kunstrasenfeld beim Sportzentrum Effretikon / Begründung durch den Urheber und mündliche Antwort des Stadtrates / Substantielles Protokoll

[...]

6. GESCHÄFT-NR. 040/15

Interpellation Herbert Kempf, SVP, und Mitunterzeichnende betreffend Kunstrasenfeld beim Sportzentrum Effretikon – Begründung

Gemeinderat Herbert Kempf, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 20. Mai 2015 folgenden Vorstoss ein:

Interpellation Kunstrasenfeld im Sportzentrum Eselriet

Der Kunstrasenplatz im Sportzentrum Eselriet ist ein Goldstück und man muss lange suchen, um ein ähnlich teuer gebautes Feld seiner Art zu finden. Das Feld wurde in der Planungsphase mit einem Preis von 2.3 Millionen berechnet. Die erschwerten Bedingungen haben die Planer mehrmals dermassen überrascht, dass der Preis für dieses Feld, durch eine weitere Million, die gebunden durch den Stadtrat freigegeben wurde, alle Rekorde schlagen könnte. Nach wie vor ist noch keine Abrechnung dieses Bauwerks vorhanden. Man kann den Gesamtbetrag aber in der Rechnung 2014 mit ziemlich genau 3.5 Millionen finden.

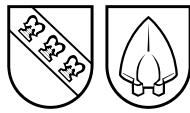
Andernorts konnten 2 oder sogar 3 Felder für den selben Preis gebaut werden. In der Bundesliga, der Premier League oder der Primera Division wurden ebenfalls diverse Kunstrasenfelder gebaut, wobei diese hauptsächlich als Trainingsfelder genutzt werden. 3.5 Millionen Franken wurde, gemäss meiner Recherche, nirgends dafür ausgegeben. Ist das eine Chance für unsere Stadt? Bauen wir ähnlich oder sogar besser als München, Barcelona, oder London?

Illnau-Effretikon kennt man eigentlich nur von den Verkehrshinweisen, Stau hier Stau dort. Vielleicht würde ein Eintrag im Guinnessbook der Rekorde unsere Stadt in ein neues Licht rücken? Die Stadt der Rekordbauten.

So stellen sich für mich folgende Fragen:

1. Ist unser Kunstrasenplatz der teuerste, ebenerdig gebaute Platz der ganzen Welt?
2. Welche Vorteile hätte ein allfälliger Eintrag ins Guinnessbook der Rekorde für unsere Stadt?
3. Würde dieser Eintrag auch Nachteile mit sich bringen und welche wären das?
4. Ist eventuell der Bau eines zweiten Kunstrasenfeldes in Planung da der erste so gut gelungen ist?

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Fragen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 18. Juni 2015

Urheber: Gemeinderat Herbert Kempf, SVP

Mitunterzeichnende: Gemeinderat René Truninger, SVP
Gemeinderat Christian Hiltbrunner, SVP
Gemeinderätin Marianne Baracchi-Meier, SVP
Gemeinderat Daniel Huber, SVP
Gemeinderat Roger Miauton, SVP
Gemeinderat Heinrich von Bassewitz, SVP

Eingang Ratsbüro: 21. Mai 2015

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellation gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEHANDLUNG IM RAT

Interpellant Gemeinderat Herbert Kempf, SVP, schreitet zur Begründung des vorliegenden Vorstosses im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR.

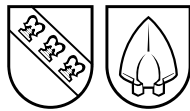
Jede Stadt auf der gesamten Welt verfüge bekanntlich über ein Wahrzeichen. Gemeinderat Kempf behündigt sich einer visuellen Projektion, welche identitätsstiftende Monumente aus aller Welt (Paris, New York, London) zeigt. Die entsprechenden Illustrationen sind diesem Protokoll hintangestellt.

Das Wahrzeichen der Stadt Illnau-Effretikon wurde 1961 mit dem Turm der reformierten Kirche Rebbuck aus der Taufe gehoben; im Laufe der Jahre wuchs die Stadt und ein neues Sinnbild musste her; dieses fand sich im Jahre 1995 mit der Einweihung des Effretiker Stadthauses – damals der erste Bau spezieller und moderner Architektur, der sprichwörtlich eingeschlagen habe. Budgetiert wurde der Bau mit Fr. 18 Mio., abgerechnet mit einem wesentlich höheren Beitrag – dieses Fiasko ist noch heute in aller Erinnerung.

Damit sich ein solches Debakel nicht wiederholte, änderte der Stadtrat seine Strategie und begann, teurer zu planen. Beim Sportzentrum versuchte er, diese Systematik ebenso anzuwenden. Der Kunstrasen wurde mit Fr. 1.7 Mio. veranschlagt, obschon in der näheren Umgebung ähnliche Plätze wesentlich günstiger realisiert werden konnten. Infolge der Bestandaufnahme des Untergrundes, dessen Qualität sich als sehr schlecht erwies, erhöhte sich die Prognose nach entsprechenden Sondierbohrungen auf Fr. 2.3 Mio.

Nach weiterer Erkenntnis sprach der Stadtrat zusätzliche Fr. 1.27 Mio., um der misslichen Lage Herr zu werden. Der Rasen präsentiert sich dem Auge des Betrachters heute zugebenermassen schön – was noch fehle, sei die goldene Umrandung. Mit dem Eintrag ins Guinness-Buch der Rekorde könne man sich diese noch erkrönend zusichern.

Das mit ironischem Unterton vorgetragene Votum vermag beim Plenum vereinzelt schmunzelnde Bekundungen hervorzurufen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 18. Juni 2015

Der Ratspräsident erkundigt sich in Anwendung von Art. 77 Abs. 2 GeschO GGR beim Stadtrat nach der gewünschten Beantwortungsmodalität.

Namens des Ressorts Jugend und Sport gibt Stadtrat André Bättig, FDP, bekannt, wonach der Stadtrat es vorzieht, diesen Vorstoss gleich mündlich zu beantworten.

Stadtrat André Bättig, FDP, schickt voraus, dass auch im vorliegenden Fall gute aber auch schlechte Antworten formuliert werden können, weshalb er sich zuerst den schlechten Repliken widmen will.

ZU DEN FRAGEN IM EINZELNEN:

ZUR FRAGE 1

Ist unser Kunstrasenplatz der teuerste, ebenerdig gebaute Platz der ganzen Welt?

Um die Frage 1 korrekt zu beantworten, müsste der Stadtrat zu Recherchezwecken eine Weltreise unternehmen, um sich vor Ort jeweils über die Begebenheiten zu informieren; was aber konsequenterweise einen Kreditantrag in der Grössenordnung von Fr. 150'000.- zu Händen des Parlamentes notwendig machen würde, um die anfallenden Reisespesen, Fehlzeiten bei der Arbeit usw. zu decken. Zudem bestünden sodann auch gewisse Schwierigkeiten, da diese Fussballplätze auch durch den Weltfussballverband FIFA zertifiziert und abgenommen werden müssen. Mit der Kostentransparenz bei der FIFA sei es bekanntlich derzeit nicht zum Besten bestellt.

Schallendes Gelächter im Saal.

Bättig kann aber Entwarnung geben, da sich als positive Nachricht nämlich herausstellt, dass die erwähnte Reise gar nicht notwendig werde. Tatsächlich besteht in Wollerau SZ ein mit Fr. 4 Mio. Erstellungskosten zu Buche schlagender wesentlich teurerer Platz. Indessen bleibt aber auch festzuhalten, dass die Steuerkraft in besagtem Ort auch nicht mit jener der Stadt Illnau-Effretikon mithalten könne.

Schmunzelnde Ratsmitglieder.

Der Grund für die hohen Kosten kam aber auch dort in der Form der schlechten Baugrundsubstanz daher. Stadtrat Bättig orientiert, dass die Rechnung zur Erstellung des Kunstrasenplatzes bedeutend unter den besagten Fr. 3.5 Mio. schliessen wird. Die komplette Abrechnung zum Bau des Sportzentrums wird dem Grossen Gemeinderat im Übrigen zum Herbst hin unterbreitet.

ZUR FRAGE 2:

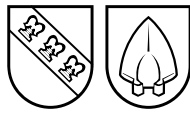
Welche Vorteile hätte ein allfälliger Eintrag ins Guinnessbook der Rekorde für unsere Stadt?

Die Beantwortung erübrigt sich.

ZUR FRAGE 3:

Würde dieser Eintrag auch Nachteile mit sich bringen und welche wären das?

Eine Beantwortung erweist sich als obsolet.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 18. Juni 2015

ZUR FRAGE 4:

Ist eventuell der Bau eines zweiten Kunstrasenfeldes in Planung da der erste so gut gelungen ist?

Tatsächlich erachtet der Stadtrat den Platz als gelungen; er erfüllt seinen Zweck und wird rege genutzt. Der Stadtrat werde nicht von sich aus aktiv, denn auch das ursprüngliche Anliegen zum Bau des nun besprochenen Platzes wurde seitens Vereinen und parlamentarischen Vorstössen aus dem Grossen Gemeinderat formuliert und initiiert.

Die Antwort auf die in der vorstehenden Interpellation erfragten Sachverhalte wurde eben mündlich erteilt.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird, was sich nicht anzeigt. Es steht somit dem Urheber des Vorstosses die Schlusserklärung gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zu.

Interpellant Herbert Kempf, SVP, dankt für die schönen Antworten und freut sich auf die Abrechnung zum Sportzentrum, welche sich die Rechnungsprüfungskommission zum gegebenen Zeitpunkt zu Gemüte führen wird.

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Jugend und Sport
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Ratssekretär

Versandt am: 19.06.2015

ms